

A n t r a g

13. Sitzung der Kammersammlung der 17. Amtsperiode am 23.03.2024

Name: Vorstand der ÄKWL

(bitte in Druckschrift)

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: Bericht zur Lage

zu Gegenstand: Einführung Widerspruchslösung und Start
Organspende-Register

folgenden Antrag:

Die Kammersammlung fordert die Einführung einer Widerspruchslösung. Die derzeit geltende Entscheidungslösung hat in keiner Weise zu einer Erhöhung der Organspendezahlen beigetragen. Im Interesse von über 8000 schwerstkranken Menschen, die in Deutschland dringend auf ein Spenderorgan warten, sollte der Gesetzgeber hier umsteuern.

Zwar wurde jetzt die Einrichtung eines bundesweiten Organspende-Registers gestartet, was die Kammersammlung ausdrücklich begrüßt. Sie weist aber darauf hin, dass der Prozess des Eintragens so einfach wie möglich gestaltet werden muss. Die Eintragung muss auch rechtssicher sein, so dass ein Angehöriger die darin festgelegte Entscheidung nicht rückgängig machen kann.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ aus dem Jahr 2020 wurde auch der Aufbau eines bundesweiten Organspende-Registers beschlossen. Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende hat am 18. März 2024 seinen Betrieb schrittweise aufgenommen. Es ist zu erreichen unter www.organspende-register.de. Es ist nun möglich, eine Erklärung zur Organ- und

Gewebespende im Register mithilfe eines Ausweisdokuments mit eID-Funktion (z.B. Personalausweis) zu hinterlegen.

Ab dem 01. Juli 2024 können die Entnahmekrankenhäuser dann im Register hinterlegte Erklärungen suchen und abrufen. In einem Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. September 2024 wird das Portal dann um eine zusätzliche Möglichkeit der Authentifizierung mit der GesundheitsID erweitert. Versicherte können dann direkt von ihrer Kassen-App ausgehend eine Erklärungsabgabe im Organspende-Register starten.